

Betrifft: EINFÜHRUNG VON PASSIERSCHEINEN FÜR LKW-FAHRER – INFO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Luka Koper d. d. (*Hafen Koper AG*) ist Betreiber des Hafens von Koper, der als ein Objekt von besonderer Bedeutung für die Republik Slowenien definiert ist. Die Sicherheit der Häfen wird mit internationalen Vorschriften (ISPS Code, Verordnung (EG) Nr. 725/2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen und Richtlinie 2005/65/EG zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen), nationalen Gesetzen (Gesetz über private Wachdienste – Amtsblatt RS 17/11) und internen Vorschriften des Hafens von Koper (Regelwerk über die interne Ordnung im Hafen Koper) geregelt.

Die Aufgaben zum Schutz des menschlichen Lebens und des Vermögens auf dem geschützten Gebiet werden vom Wachpersonal des Bereichs Hafensicherheit wahrgenommen. Das Wachpersonal erfüllt seine Aufgaben aufgrund der o.a. Vorschriften und der internen Vorschriften im Hafen Koper.

Zwecks Einhaltung vorstehender Vorschriften mit dem Ziel, die Sicherheit zu gewährleisten, **wird der Hafen Koper (Luka Koper d. d.) bis zum 01.05.2018 für LKW-Fahrer Passierscheine einführen**, die vom Bereich Hafensicherheit ausgestellt und die obligatorisch beim Eintritt in den Sicherheitsbereich sein werden.

Muster: Jahrespassierschein



Vorname
Muster
Name
Mustermann
Geburtsdatum
01.01.2018
Unternehmen
LKW GMBH

Vom Bereich Hafensicherheit werden LKW-Fahrern zwei Arten von Passierscheinen ausgestellt und zwar:

A. Jahrespassierschein:

1. Der Passierschein wird ausgestellt aufgrund eines *Antrags auf Ausstellung eines Passierscheins*, der von der verantwortlichen Person des Unternehmens eingereicht wird.
2. Bedingung für die Ausstellung des Jahrespassierscheins ist, dass der **LKW-Fahrer mindestens viermal (4) monatlich** in den Hafensbereich eintritt.

B. Passierschein für einmaligen Eintritt:

1. Der Passierschein für einmaligen Eintritt wird am *Externen LKW-Terminal*, das vom Unternehmen *Luka Koper INPO* betrieben wird, ausgestellt.
2. Dieser Passierschein wird solchen LKW-Fahrern ausgestellt, die in den Hafensbereich dreimal (oder weniger) monatlich eintreten.

Ab 01.05.2018 ist ein Zugang zum Hafensbereich nur mit einem gültigen Passierschein möglich!

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Internetseite von Luka Koper d. d. (Link)

<https://www.luka-kp.si/eng/port-security>

<https://www.luka-kp.si/eng/information-for-truckers>

und an der Internetseite des Unternehmens Luka Koper INPO d.o.o. (Link):

<http://www.luka-inpo.si/storitve-259/single/kamionski-terminal-476>

<http://www.luka-inpo.si/index.php?page=services&item=259&id=11349>

Der Antrag auf einen Jahrespassierschein wird von der verantwortlichen Person des Rechtssubjekts gestellt.

Wichtig!

Das Verfahren für die Erstellung des Passierscheins braucht Zeit sowie genaue und hochwertige Daten. Wir ersuchen Sie, mit der Erfassung von notwendigen Daten und mit der Aufnahme von Erklärungen seitens der Fahrer sofort zu beginnen. Durch eine schnelle Übermittlung von genauen Daten werden Sie dem Personal des Bereichs Hafensicherheit ermöglichen, die Passierscheine rechtzeitig auszustellen. **Alle Passierscheine, bei denen die vollständigen Anträge bis zum 15.04.2018 eingehen werden, sind kostenlos.** Nach diesem Datum wird die Ausstellung des Passierscheins nach der gültigen Preisliste von Luka Koper d.d. in Rechnung gestellt.

Boris Kankaraš
Bereich Hafensicherheit